



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Bewerbungsunterlagen Erasmus SMP Studienjahr 2012/13

Den Bewerbungsunterlagen sind beizulegen:

- Zusagen der Kliniken

LLP / Erasmus SMP Bewerbungsblatt* Studienjahr 2012/13

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--

Name:		Vorname:	
E-Mail-Adresse (Hinweis: Ohne Angabe einer E-Mail-Adresse kann die Bewerbung nicht bearbeitet werden!): @student.i-med.ac.at			
Telefonnummer:		Geb. Datum:	
Geschlecht (W/M):	Nationalität:		
aktuelle Adresse (am Studienort):		Heimatadresse:	
Heimatinstitution: Medizinische Universität Innsbruck			ECTS: <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Gasthochschule / Klinik	Land	Erasmus- Aufenthalt von	Auslandsaufenthalt bis	Dauer
..... (Tag-Monat-Jahr) (Tag-Monat-Jahr) (Monate)
Der Erasmus-Auslandsaufenthalt beginnt mit einem <input type="radio"/> vorbereitenden Sprachkurs** im Gastland (unmittelbar vor dem Studienaufenthalt; mind. 2 Wochen, max. 1 Monat) <u>oder</u> : <input type="radio"/> Erasmus Intensivsprachkurs (EILC) Wenn ja, bitte Zutreffendes ankreuzen und Zeitraum angeben:	 (Tag-Monat-Jahr) (Tag-Monat-Jahr) (Monate)

Beantragung eines Zuschusses aufgrund einer Behinderung: Aufgrund einer Behinderung benötige ich einen Zuschuss zur Deckung der durch die Behinderung entstehenden erhöhten Mobilitätskosten: Ja Nein

Beantragung eines Zuschusses für Studierende mit Kind(ern): Da ich mein/e Kind/er im Rahmen des Erasmus-Aufenthalts ins Ausland mitnehme, benötige ich einen Zuschuss zur Deckung der erhöhten Mobilitätskosten: Ja Nein

Wenn ja, legen Sie bitte den Bewerbungsunterlagen entsprechende Nachweise sowie eine genaue Aufstellung der erwarteten erhöhten Kosten bei. Zu beantragen ist ein Zuschuss **bis spätestens:**

15. Juli 2012 für das Wintersemester 2012/13 (Achtung! Bei Aufenthalten, die im Juli oder August 2012 beginnen: spätestster Antragstermin 20. Juni 2012) bzw.

01. Dezember 2012 für das Sommersemester 2013

Angaben zum Studienfortschritt: Zum Zeitpunkt des Antritts des Erasmus-Auslandsaufenthaltes habe ich ____ Semester der für den Erasmus-Aufenthalt relevanten Studienrichtung absolviert und befinde mich dann auf folgendem Studienniveau (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Studienabschnitt noch nicht abgeschlossen (A) 1. Studienabschnitt bereits abgeschlossen (M) ***

Doktoratsstudium (F)

Studienbeihilfebezieher/innen: Während des Erasmus-Auslandsaufenthaltes haben Sie **KEINEN** Anspruch auf eine österreichische Studienbeihilfe!!

Datenverarbeitungsklausel: Ich erkläre meine Zustimmung, dass sämtliche im Rahmen der Antragstellung und dem Vertragsverhältnis bekannt gewordene personenbezogene Daten von der Kommission und der Nationalagentur für Zwecke der **Programmverwaltung und Evaluierung** automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und verwendet werden dürfen.

____ Datum ____ Name der/des Studierenden ____ Unterschrift

* **Zu beachten:** 1. Die Bestimmungen der unter www.erasmus.at abrufbaren **Erasmus-Studierendenmobilitätsrichtlinien** sind unbedingt zu beachten!
 2. Der Erasmus-Mobilitätzuschuss ist kein Vollstipendium, sondern ein **Zuschuss** zur Deckung der erhöhten Lebenshaltungskosten während des Auslandsaufenthaltes.

** Zeiten der sprachlichen Vorbereitung bleiben bei der Feststellung der während des Erasmus-Aufenthaltes zu erbringenden Mindeststudienleistung unberücksichtigt.

LLP/ERASMUS - STUDIENPROGRAMM 2012/13
ANTRAG - ANERKENNUNG - STUDIENERFOLGSNACHWEIS

3. FESTSTELLUNGSBESCHIED DES FÜR ANERKENNUNGSFRAGEN ZUSTÄNDIGEN ORGANS

AUSSTELLENDEN INSTITUTION: MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK

ADRESSE: CHRISTOPH-PROBST-PLATZ 1
6020 INNSBRUCK

NAME DES ZUSTÄNDIGEN ORGANWALTERS FÜR DIE FESTSTELLUNG DER GLEICHWERTIGKEIT VON PRÜFUNGEN:

ALS STUDIENRECHTLICHES ORGAN: UNIV. - PROF. DR. NORBERT MUTZ

BESCHIED
ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER GLEICHWERTIGKEIT VON PRÜFUNGEN

Die Gleichwertigkeit der von Herrn/Frau an der Gastinstitution zu erbringenden Studienleistungen gemäß oben angeführter Aufstellung (Pkt. 2) wird gemäß § 78 Abs 5 UG 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002) festgestellt.

BEGRÜNDUNG

Dem Antrag wird vollinhaltlich stattgegeben, daher war spruchgemäß zu entscheiden (§ 58 Abs 2 AVG).

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung an **den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck** (Berufungsinstanz anführen) zulässig. Die Berufung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegrafisch oder per Fax bei dem für Anerkennungsfragen zuständigen Organ einzubringen. Die Berufung muss den Bescheid bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

_____ Datum

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Cornelia Speth

Name der Ausstellerin/ des Ausstellers

_____ Unterschrift der Ausstellerin/des Ausstellers,
Stampiglie

LLP/ERASMUS - STUDIENPROGRAMM 2012/13
ANTRAG - ANERKENNUNG - STUDIENERFOLGSNACHWEIS**5. ANERKENNUNGSBESCHIED DES FÜR ANERKENNUNGSFRAGENFRAGEN ZUSTÄNDIGEN ORGANS**AUSSTELLENDEN INSTITUTION: **MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK**ADRESSE: **CHRISTOPH-PROBST-PLATZ 1**
6020 INNSBRUCK

NAME DES ZUSTÄNDIGEN ORGANWALTERS FÜR DIE FESTSTELLUNG DER GLEICHWERTIGKEIT VON PRÜFUNGEN:

ALS STUDIENRECHTLICHES ORGAN: **UNIV. – PROF. DR. NORBERT MUTZ****BESCHIED**
ÜBER DIE ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

Die Anerkennung der von Herrn/Frau (**Matr.Nr.**) an der Gastinstitution erbrachten Studienleistungen wird aufgrund der Äquivalenzliste (Pkt. 4) gemäß § 78 Abs 1 UG 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002) **im Ausmaß von..... ECTS-Credits** ausgesprochen.

BEGRÜNDUNG

Dem Antrag wird vollinhaltlich stattgegeben, daher war spruchgemäß zu entscheiden (§ 58 Abs 2 AVG).

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung an **den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck** (Berufungsinstanz anführen) zulässig. Die Berufung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegrafisch oder per Fax bei dem für Anerkennungsfragen zuständigen Organ einzubringen. Die Berufung muss den Bescheid bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Datum**ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Cornelia Speth**

Name der Ausstellerin/ des Ausstellers

Unterschrift der Ausstellerin/des Ausstellers,
Stampiglie

Hinweise zum Antrag – Anerkennung – Studienerfolgsnachweis:

VOR ANTRITT des Erasmus-Auslandsaufenthaltes hat die/der **Studierende** die Punkte 1 und 2 (Abschnitt D) dieses Formulars ausgefüllt dem für Anerkennungsfragen zuständigen Organ (UG 2002) vorzulegen. Nach positiver Begutachtung ist vor Beginn des Auslandsstudiums der Punkt 3 **von der/dem Vertretungsbefugten des für Anerkennungsfragen zuständigen Organs** in Bescheidform (gilt für jene Hochschuleinrichtungen, die dazu gesetzlich verpflichtet sind) zu bestätigen.

Als **Mindeststudienleistung** für den Erasmus-Auslandsaufenthalt sind für jeden Monat des Auslandsstudiums **mindestens drei ECTS-Anrechnungspunkte** zu erbringen.

Zeiten der Absolvierung eines vorbereitenden Sprachkurses bleiben bei der Feststellung der zu erbringenden Mindeststudienleistung unberücksichtigt!

Anschließend ist dieses Formular von der/von dem **Studierenden** gemeinsam mit dem Erasmus-Bewerbungsformular bei der Abteilung für Internationale Beziehungen der Medizinischen Universität Innsbruck vorzulegen. Das Original dieses Formulars verbleibt während des Erasmus-Aufenthaltes bei der/dem Studierenden, eine Kopie bei der Abteilung für Internationale Beziehungen.

NACH RÜCKKEHR vom Erasmus-Aufenthalt muss die/der **Studierende** den Bescheid zusammen mit den Bescheinigungen der Gastinstitution über den Studienerfolg der/dem **Vertretungsbefugten des für Anerkennungsfragen zuständigen Organs** übergeben. Diese/r nimmt die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen in Bescheidform (gilt für jene Hochschuleinrichtungen, die dazu gesetzlich verpflichtet sind) vor und bestätigt Punkt 5.

ZU BEACHTEN: Die Studierenden sind verpflichtet, unmittelbar nach Beendigung ihres Erasmus-Aufenthaltes die Anerkennung der im Ausland absolvierten Programmteile mittels des Formulars „Antrag – Anerkennung – Studienerfolgsnachweis“ (Äquivalent) vornehmen zu lassen.

*Es liegt in der Verantwortung der entsendenden Institutionen nach Einlangen des Antrages die Anerkennung **binnen 2 Monaten** (abweichend von § 73 AVG lt. § 78 Abs 8 UG 2002) durchzuführen. Bei Studierenden, deren Erasmus-Aufenthalt erst Ende Juni 2013 oder später endet, muss die Anerkennung bis spätestens **15. November 2013** erfolgen.*

Falls aus Verschulden des/der Studierenden keine Anerkennung von Studienleistungen im verlangten Ausmaß erfolgt, **ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätzuschusses zu rechnen!**

**DATEN DES KPJ AUFENTHALTES IM ERASMUS SMP PROGRAMM
 („SMP-Datenblatt“)**

NAME DES STUDIERENDEN

Vorname:		Nachname:	
----------	--	-----------	--

GASTHOCHSCHULE / KLINIK

BEZEICHNUNG			
Anschrift:		Postleitzahl:	
Stadt:		Land:	

**HAUPTKONTAKTPERSON, DIE DEN GESAMTEN AUFENTHALT IN DER KLINIK BESTÄTIGEN WIRD *
 (z.B. Erasmus Koordinator oder Leiter der Medizinischen Fakultät / Leiter des International Office /
 Klinikleitung)**

Vorname:		Nachname:		Tel:	
E-Mail:		Funktion:			

KONTAKTPERSONEN FÜR DIE EINZELNEN FÄCHER / AUF DEN STATIONEN

Fach:			
Vorname:		Nachname:	
Titel:		Funktion:	
Fach:			
Vorname:		Nachname:	
Titel:		Funktion:	
Fach:			
Vorname:		Nachname:	
Titel:		Funktion:	

DAUER DES PRAKTIKUMS

Beginn:		Ende:		Monate:	
---------	--	-------	--	---------	--

 Datum, Unterschrift und Stempel
 der Abteilung für Internationale Beziehungen

 Datum und Unterschrift des Studierenden

* Zusage der Hauptkontaktperson, dass der gesamte Aufenthalt von ihm/ihr bestätigt wird ist beizulegen!

Checkliste für Studierende Erasmus-Aufenthalt 2012/13

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen herunterladen oder in der Abteilung für Internationale Beziehungen holen und durchlesen	Homepage Abteilung für Internationale Beziehungen
Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Kliniken an der Wunschuniversität. Beachten Sie die Richtlinien der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten an welchen Universitätskliniken und/oder Lehrkrankenhäusern im Ausland das KPJ absolviert werden darf. Das Praktikum muss an einem Standort absolviert werden.	Homepage der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten / KPJ / Anerkennung
Bewerbungsunterlagen sowie das SMP-Datenblatt ausfüllen und mit den Zusagen der Kliniken sowie der Bestätigung der Hauptkontaktperson in der Abteilung für Internationale Beziehungen abgeben	Abteilung für Internationale Beziehungen

VOR dem Erasmus-Aufenthalt (= mind. 6 Wochen VOR Praktikumsbeginn)

Bewerbungsunterlagen der Standortagentur Tirol herunterladen, ausfüllen und an Frau Mag. Brigitte Berger übermitteln: <u>im Original:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Application Form • SMP-Datenblatt <u>digital zu übermitteln (per Mail):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Application Form • Lebenslauf in Deutsch • Motivationsschreiben in Englisch (für Praktika in Deutschland und der Schweiz auch in Deutsch möglich) • Inskriptionsbestätigung des aktuellen Semesters 	www.standort-tirol.at/praktika
---	--

Erstellung des TRAINING AGREEMENTS

Erstellung des Training Agreements	Standortagentur Tirol
Das Training Agreement wird von der Gastuniversität, der Heimatuniversität (Abteilung für Internationale Beziehungen), dem Studierenden und der Standortagentur Tirol unterzeichnet	Fristgerecht! Innerhalb einer Woche vorab als Fax/Scan an Standortagentur Tirol mit allen Unterschriften
Das Original Training Agreement (alle Unterschriften in Original) muss spätestens 2 Wochen VOR Praktikumsbeginn bei der Standortagentur Tirol eingetroffen sein.	spätestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn
OeAD Vereinbarung: in 2-facher Ausfertigung an das OeAD-Erasmus-Referat Innsbruck, Innrain 36 schicken. (Download: Erasmus-Online-Datenbank)	Nach der Zuerkennung in der Erasmus-Online-Datenbank

NACH Ende des Erasmus-Aufenthalts (innerhalb von 4 Wochen nach Praktikumsende)

Zur Anerkennung mit allen Unterlagen (Kopie der Aufenthaltsbestätigung sowie KPJ-Rückmeldeformulare / Logbuch) in die Abteilung für Internationale Beziehungen gehen.	Abteilung für Internationale Beziehungen
Transcript of Work im Original an die Standortagentur Tirol schicken	Download: www.standort-tirol.at/praktika
Praktikumsbericht in der Erasmus-Online-Datenbank erstellen	binnen 4 Wochen
Aufenthaltsbestätigung und gegebenenfalls Teilnahmebestätigung des Sprachkurses (unterzeichnet von der Praktikumsstelle) im Original an das OeAD Erasmus-Referat Innsbruck schicken	binnen 4 Wochen

Abteilung für Internationale Beziehungen

Andrea Mayregger
Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck
(0512) 9003-70064
<http://www.i-med.ac.at/bfi/>

Standortagentur Tirol

Mag. Brigitte Berger
Ing.-Etzel Straße 17/2. Stock
6020 Innsbruck
(0512) 57 62 62-63
<http://www.standort-tirol.at>

OeAD Erasmus-Referat Innsbruck

Susanna Steiner
Innrain 36
6020 Innsbruck
(0512) 507-2496
<http://www.oead.at>